

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/35

19. Februar 1974

Absage an Extremisten und Splittergruppen

An der Hamburger Bürgerschaftswahl beteiligen sich zehn Parteien

Von Ulrich Hartmann MdBU
Vorsitzender der SPD-Bürgerschaftsfraktion

Seite 1 und 2 / 71 Zeilen

Der Atomwaffenperrvertrag und die CDU

Anmerkungen zu einer wichtigen Bundestags-Abstimmung

Seite 3 / 32 Zeilen

Die § 218-Reform kommt!

Andere Spekulationen gehen an den Fakten vorbei

Von Dr. Hans de With MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Strafrechtsan-
derausschuß

Seite 4 und 5 / 58 Zeilen

Mitbestimmung auch in Großverlagen

Tendenzschutzparagraf schafft minderberechtigte
Arbeitnehmer

Von Klaus-Detlef Funke
Pressesprecher beim Bundesvorstand der Jungsozialisten
und Mitglied der Medienkommission beim SPD-Vorstand

Seite 6 und 7 / 54 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 409
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

Absage an Extremisten und Splittergruppen

An der Hamburger Bürgerschaftswahl beteiligen sich zehn Parteien

Von Ulrich Hartmann MdB

Vorsitzender der SPD-Bürgerschaftsfraktion

Ein Rekordergebnis steht schon vor dem Wahltag für die Hamburger Bürgerschaft am 3. März fest: Die Hansestadt erreichte die höchste Zahl an Wahlvorschlägen seit dem Zweiten Weltkrieg. Neben den drei bisher in der Bürgerschaft vertretenen Parteien SPD, CDU und FDP stellen sich sieben Splitterparteien und extremistische Parteien zur Wahl: NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands), DKP (Deutsche Kommunistische Partei), EFP (Europäische Föderalistische Partei), FSU (Freisoziale Union), KPD/ML (Kommunistische Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten), DP (Deutsche Partei) und AUD (Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher).

Es ist zu hoffen, daß der Hamburger Wähler diesen Parteien eine eindeutige Absage erteilen wird. Wer sich um eine funktionierende Demokratie sorgt, kann dennoch nicht übersehen, daß es unter diesen Gruppierungen einige gibt, die in extremen Positionen auf der rechten und der linken Seite des politischen Spektrums Wertstellung beziehen. Von dort aus versuchen sie sich in dem Spiel, sich die Wähler gegenseitig in die Arme zu treiben. Sie leben von der Erwartung, daß wieder eine Zeit kommt, wo die Angst vor dem Radikalismus der anderen Seite es ihnen erspart, ihre eigene Politik vernünftig begründen zu müssen. Auf der Rechten ist es die altbekannte NPD, die den Ton angibt. Auf ihren Flugblättern kündigt sie unter dem Motto "Nationalismus - weil's vernünftig ist" den Kampf gegen die "Verräter, die Deutschland geteilt haben" an. Die Rechteradikalen haben in Hamburg mit dem Versuch, die Folgen der Politik ihrer geistigen Väter im Nationalsozialismus den Demokraten anzulasten, bisher nie Erfolg gehabt. Es bleibt aber bemerkenswert, wie sich der harte Kern hält, auch wenn er zur Hamburger Politik nichts beizutragen hat, außer Ressentiments gegen die Parteiendemokratie.

Das Pendant auf der Linken hat mit dieser Wahl zum ersten Mal einen doppelten Kopf bekommen. Neben die DKP, die sich auf Marx, Engels und Lenin beruft, tritt als Konkurrent die KPD/ML, die auf ihren Schriften neben den Profilen von Marx, Engels und Lenin auch die von Stalin und Mao abbildet. In ihren Angriffen auf die sozialdemokratische Regierung verfällt diese Partei spaltenweise in das gleiche Vokabular wie die NPD. Wenn

man nicht wüßte, daß es sich um eine prochinesische Variante des Kommunismus handelt, würde man auch in der Anpreisung der beiden "Supermächte" USA und UdSSR keinen Unterschied zur NPD feststellen können, nicht einmal in der Kritik am Kapitalismus. Die KPD/ML steht am Ende einer traurigen Kette von parasitären Erwartungen: So wie die DKP fast ausschließlich hofft, von der SPD Stimmen zu gewinnen mit dem Lockruf, sie sei die einzige wahre Vertretung der Arbeitnehmer, so kapriziert sich die KPD/ML darauf, Anhänger der DKP zum Umsteigen zu bewegen, indem sie sich ihnen als Partei anbietet, die die reinere Form des Kommunismus vertritt.

Anders als NPD und KPD/ML ist die DKP die einzige unter den extremistischen Parteien, die ihre Ideologie und Strategie - wenn auch nur aus taktischen Gründen - hinter praktischen Hamburger Problemen zurückstellt. Sie gibt sich interessiert an den Interessen der Bevölkerung, sie behandelt das Detail aber sie macht es sich einfach. Gleichgültig ob etwas problematisch ist oder bereits vorbildlich, die DKP verlangt mehr Lehrer, kleinere Klassen, mehr Wohnungen, mehr Jugendheime. Solche Absichten liegen dem Programm jeder demokratischen Partei - ganz bestimmt der sozialdemokratischen - zugrunde. Paradox ist nur, daß ausgerechnet die Partei, die ihre Anhänglichkeit an die "Sozialistische Staatengemeinschaft" bis zur Übernahme der Diskriminierung gegen Soltschenizyn - wie Jüngst durch Peter Schütt, Schriftsteller und Landesvorstandmitglied der DKP - treibt, in der entscheidenden Frage der Finanzierung solcher Forderungen auf den Verteidigungshaushalt verweist, zu einem Zeitpunkt, wo der Warschauer Pakt trotz oder wegen der Abrüstungskonferenzen ständig aufrüstet. Es muß in der Öffentlichkeit klar gestellt werden, daß man bei der DKP nicht zwischen der Sozialpolitik und der Gesellschaftspolitik unterscheiden kann. Wer das tut, wird das Opfer ihrer Praktik.

Bedenklich ist bei dieser Auseinandersetzung mit extremistischen Parteien ein bestimmter Wahlkampfstil der CDU. Hinter einer nur als Deckblatt verwandten großbürgerlichen Gallionsfigur als Spitzenkandidat betreibt sie das Geschäft mit der Angst, darin unterstützt von einer Presse, die sich gerade noch vor dem Wahlkampf weiter auf ein Verlagshaus konzentriert hat. Als Beispiel mag nur die Großanzeige der CDU dienen, nach der die Zahl der von Jugendlichen in Hamburg verübten Raubüberfälle in Jahresfrist angeblich von 30 auf 334 angestiegen ist. Nach der, selbstverständlich auch der CDU zugänglichen Statistik, war die Zahl im angegebenen Zeitraum rückläufig. Es bleibt unerfindlich, was sich die CDU von diesen bedenkenlosen Kampagnenstil verspricht. Wenn das Spiel mit der Angst zur Methode wird, dann ist gewiß zum Schluß nicht die CDU der Nutznießer davon.
(-/19.2.1974/ka/hh)

+ + +

Der Atomwaffensperrvertrag und die CDU

Anmerkungen zu einer wichtigen Bundestags-Abstimmung

Es ließe sich leicht eine Satire über den nun offenkundig gewordenen Tatbestand schreiben, daß die Opposition am Mittwoch bei der Schlußlesung des Atomsperrvertrages mit vermutlich ebenso viel Stimmen dafür wie dagegen stimmen wird. Deren ließen sich ebenso leicht Seitenhiebe auf einen Fraktionsvorsitzenden anschließen, dem, ebenso wie es seinem Vorgänger geschah, die Fraktion in einer wichtigen außenpolitischen Frage die erbetene Gefolgschaft versagte; Garzel zog, nach vielen Jahren Querelen mit der Fraktion ernervt, die Konsequenzen, Carstens, nach wenigen Monaten Amtszeit auch schon angeschlagen, will vorerst weitermachen. Man wird sehen.

Das eigentliche Problem liegt aber auf einem anderen Gebiet. Die Welt wird aufgrund der Fraktionspaltung mit der Tatsache konfrontiert, daß das Parlament der Bundesrepublik auch in einer solchen kardinal wichtigen Frage nur mehrheitlich entscheiden kann. Der Atomwaffensperrvertrag ist ein Bestandteil der atlantischen Politik und gehört damit als essentieller Aspekt auch zur Friedenspolitik, die von den Staaten des Atlantischen Bündnisses gemeinsam getragen wird. Es wäre gewiß unsinnig, den Oppositionsparteien zu unterstellen, sie wären etwa gegen den Frieden. Aber die z.B. vom CSU-Vorsitzenden Franz Josef Strauß vorgetragene Anti-Argumentation, die natürlich auch von dem hessischen CDU-Vorsitzenden Dr. Alfred Dregger geteilt wird, reicht nicht aus, um den Entschluß zum Nein-Sagen wirklich und Überzeugend begründen zu können. Straußens Forderung, man sollte erst einmal eine Klärung der atlantischen Zusammenarbeit abwarten und bis dahin das Votum einfach zurückstellen, kann nur als Ausflucht, nicht aber als Politik begriffen werden, wobei die Ausflucht noch dazu in den peinlichen Geruch gerät, vordergründig parteipolitisch gemeint zu sein, um der sozialliberalen Bundesregierung auch hier ein Paroli zu bieten.

Der Deutsche Bundestag wird am Mittwoch mit ausreichender Mehrheit den Atomwaffensperrvertrag zustimmen. Im Interesse der Entspannung- und Friedenspolitik und auch im Interesse des Ansehens des Bonner Parlaments kann man nur hoffen, daß die Zahl der zustimmenden Voten in der CDU groß genug ist, um dem Image einer verantwortungsbewußten Opposition nicht neuen Schaden zuzufügen.

(ee/19.2.1974/bgy/hh)

Die § 218-Reform kommt!

Andere Spekulationen gehen an den Fakten vorbei

Von Dr. Hans de With MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Strafrechtsausschuß

Es scheint in Mode zu kommen, Zweifel in die Reform des § 218 StGB zu setzen; die Fristenregelung als den Vorschlag der Koalitionseinigungen auszuwinkeln als schon abgelehnt zu betrachten; und von den bereits verabschiedeten oder in Gang gesetzten flankierenden Maßnahmen gar nicht erst oder nur sporadisch "weit hinten" zu berichten. Die Wirklichkeit sieht andere aus. Und dazu darf folgendes ins Gedächtnis gerufen und auf folgendes in aller Deutlichkeit hingewiesen werden:

1/ Die EntschlieÙung des Außerordentlichen Parteitagess der SPD aus dem Jahre 1971 zur Reform des § 218 stellt in Ziffer I/1 fest: "Staat und Gesellschaft sind daher aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß Schwangerschaftsabbrüche möglichst unterbleiben." Im Anschluß daran werden Sexualerziehung, Bereitstellung von Ovulationshemmern für alle und soziale Hilfen für den Fall der Geburt gefordert. Erst dann ist die Rede von der Reform des Strafrechtaparagraphen im Sinne der Fristenregelung, wobei die Begründung mit dem Hinweis auf die Gewissensfreiheit jedes einzelnen in dieser Frage schließt. Entsprechend hat die SPD-Bundestagsfraktion gehandelt. Sie ist einmütig der Auffassung, daß die sog. begleitenden Maßnahmen das Wichtigere sind und hat deshalb zusammen mit der FDP ein ganzes Bündel solcher begleitender Maßnahmen dem Bundestag vorgelegt. Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat bereits einen wesentlichen Teil davon mit der Maßgabe verabschiedet, daß schon vor Inkrafttreten der Strafrechtsreform sichergestellt ist, daß die Kassen die Untersuchung, die Verordnung von schwangerschaftsregelnden Mitteln und die Abbruchkosten übernehmen sowie die Sozialhilfe die Pille denen gewährt, die sie sich nicht leisten können. Ebenso ist bereits das Programm des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit zur Schaffung und zur Unterstützung eines breiten Fächers von Familienplanungseinrichtungen angelaufen. Die neue Kindergeldregelung folgt am 1. Januar 1975. Das heißt, es kann kein Zweifel mehr daran bestehen, daß - zum ersten Mal in unserer Gesellschaft - in umfassender Weise ernst mit

der Forderung gewacht wird - und zwar durch die Koalition -, die Konfliktlage der Frau zu Gunsten des werdenden Lebens mildern zu helfen oder gar nicht erst eintreten zu lassen.

2/ Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich - welchem Modell auch immer der einzelne anhängt - einig, daß der Strafrechtsparagraf reformiert werden muß und die Modelle zur Reform des § 218 aus den Reihen der Union als echte Reform nicht in Betracht kommen können. Am Donnerstag wird im Strafrechtsausschuß bereits mit den Einzelberatungen mit dem Ziel der Koalitionsfraktionen begonnen, diese noch vor Ostern abzuschließen, damit alle parlamentarischen Hürden bis zum Eintritt der Sommerpause, einschließlich Bundesrat und Vermittlungsausschuß, überwunden werden können. Die SPD-Bundestagsfraktion läßt sich nicht auseinanderdividieren mit dem Ergebnis, daß eine Reform scheitert oder gar alles beim alten bleibt.

3/ 27 Abgeordnete aus der SPD-Bundestagsfraktion haben ein Vier-Indikationen-Modell zur Reform des § 218 eingebracht. Das ist ihr gutes Recht und das beweist, daß es in dieser Fraktion wirklich Gewissensfreiheit gibt. Und nun mag herangerechnet werden, wer noch zu diesen 27 Abgeordneten stoßen wird und wie groß dann die Zahl der Vertreter der Fristenregelung in der Koalition ist. Fest steht, daß die Koalitionsfraktionen ein Fristenmodell eingebracht haben und - wie oben ausgeführt - die SPD-Bundestagsfraktion als ganze eine Reform will. Das kann nur heißen, daß über den einen, den strafrechtlichen Teil der Reform erst die Abstimmungen im Plenum des Deutschen Bundestages, dem alle vier Modelle verabschiedungsreif vorliegen werden, absolute Klarheit bringen werden, nachdem vorher die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sich abschließend ihre Meinung gebildet haben.

Es dahin sollte über unnötige Spekulationen nicht der Eindruck entstehen, als könnte oder werde eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Reformen scheitern.

(-/19.2.1974/bgy/hh)

+ + +

Mitbestimmung auch in Großverlagen

Tendenzschutzparagraph schafft minderberechtigte Arbeitnehmer

Von Klaus-Detlef Funke

**Pressesprecher beim Bundesvorstand der Jungsozialisten
und Mitglied der Medienkommission beim SPD-Vorstand**

Die Mehrzahl der bundesdeutschen Verleger apart nicht mit Forderungen an die Bundesregierung. Sie melden sich immer dann sehr laut zu Wort, wenn es um wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen vor allem für die vom Konzentrationsprozeß bedrohten kleinen und mittleren Tageszeitungen geht. Darüber will man vergessen machen, daß ein ruinöser Wettbewerb mit Zügen des frühen Beutekapitalismus im Pressewesen selbst stattfindet. Hier muß eine presse-spezifische Fusionskontrolle eingreifen, die die Verleger jedoch in gleichem Maße ablehnen wie die sozialdemokratischen Forderungen nach journalistischer und betrieblicher Mitbestimmung in den Presseunternehmen. Sie wehren sich auch gegen die Einbeziehung ihrer Unternehmen in das anstehende Mitbestimmungsgesetz. Nach Ansicht der Jungsozialisten würde eine Ausklammerung der wirtschaftlich starken Großverlage aus dem Mitbestimmungsgesetz eine Neuaufgabe und Ausweitung des Tendenzschutzes bedeuten wie er in § 118 BetrVG bereits enthalten ist.

Angesichts der Entwicklung der Pressekonzentration in der Bundesrepublik zeigt sich, daß insbesondere die Großverlage sich ausschließlich an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientieren und sich damit nicht mehr von Unternehmen anderer Branchen unterscheiden. Die Einführung eines Tendenzschutzes auch im Mitbestimmungsgesetz würde nur dazu führen, daß Pressekonzerne sich noch mehr als bisher zu unkontrollierten wirtschaftlichen Macht- enklaven entwickeln könnten. Unter dem Schutz des Tendenzschutzparagraphen

Ist es den Zeitungsverlagern möglich, ihre wirtschaftlichen Interessen hinter den angeblichen publizistischen Erfordernissen zu verstecken, die sich in Kooperation, Konzentration, der Stilllegung von Teilausgaben und Druckereien sowie der Fusion von Blättern in relativ abgeschlossenen Märkten vollziehen.

Da Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer in Großverlagen durch den Tendenzschutzparagraphen nahezu ausgeschaltet werden, sichert allein ein unsingeschränktes Mitbestimmungsgesetz die notwendige wirtschaftliche Kontrolle dieser Großunternehmen. Es dürfen nicht mit falschen verfassungsrechtlichen Argumenten Arbeitnehmer minderen Rechts und damit Privilegien für bestimmte Unternehmer geschaffen werden.

Die Mitbestimmung bei den Großverlagen bringt nach Ansicht der Jungsozialisten keinerlei Einschränkungen des verfassungsrechtlichen Auftrags der Presse wie er in Artikel 5 des Grundgesetzes niedergelegt ist. Demzufolge muß langfristig auch der Paragraph 118 BetrVG ersatzlos gestrichen werden. Denn in der betrieblichen Praxis hat diese Bestimmung dazu geführt, daß in einem weiten Bereich des Wirtschafts- und Arbeitslebens eine Klasse von minderberechtigten Arbeitnehmern geschaffen wurde. Sie bedeutet eine Entmündigung der betroffenen Arbeitnehmer und die Schwächung ihrer gewerkschaftlichen Interessenvertreter.

Die Mitbestimmung auf Unternehmensebene wird nicht zuletzt auch daran gemessen werden, ob das Gesetz Presse- und Multi-Media-Konzerne sowie Großverlage miteinbezieht oder ob publizistische Machtzusammenballungen und Monopole mitbestimmungsfreie Reservate bleiben. (-/19.2.1974/ks/hh)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert